

Pressedienst



Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Sachgebiet 01 – Büro des Landrats
Pressestelle

Marlis Peischer

Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-310

Fax.: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

www.lra-toelz.de

02.02.2017

Presseerklärung zum offenen Brief von Asylhelfern aus Eurasburg/Beuerberg wegen der restriktiven Erteilung von Arbeitsgenehmigungen durch die Ausländerbehörde im Landratsamt vom 01.02.2017

Bad Tölz. Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen nimmt den Ermessensspielraum bei der Entscheidung eine Beschäftigungserlaubnis nach § 61 Abs. 2 Satz 1 AsylG zu erteilen wahr. Dies stützt sich auf die Weisung vom 19.12.2016, die in einem Schreiben an die Landratsämter am 30.01.2017 aktualisiert wurde und auch weiterhin regelmäßig anhand der Entscheidungsstatistik des BAMF fortgeschrieben wird. Die Erfolgswahrscheinlichkeit auf Bleiberecht ist demnach ein Faktor unter mehreren bei der Entscheidung, eine Beschäftigungserlaubnis nach § 61 Abs. 2 Satz 1 AsylG zu erteilen. Die Erfolgsquote bezüglich des Bleiberechts stieg bei Anträgen von Menschen aus Afghanistan zuletzt auf deutlich über 50 Prozent. Vor diesem Hintergrund steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen dieser Herkunft eine entsprechende Erlaubnis erhalten.

Landrat Josef Niedermaier hält die Einzelfallprüfung und eine Entscheidung im Rahmen des Ermessensspielraums für außerordentlich wichtig. "Es wäre verantwortungslos, jemanden ohne gründliche Prüfung nicht arbeiten zu lassen. Nichtstun ist das schlimmste für die Menschen."

In dem im offenen Brief angesprochenen Fall stellt das Landratsamt heute sowohl an dieser Stelle als auch in einem Schreiben an den Betroffenen klar, wie weiter verfahren wird.

(1.279 Zeichen inkl. LZ)

© Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Verantwortlich: Marlis Peischer